



An den Grossen Rat

24.5373.02

ED/P245373

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

## **Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend «der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2024)

«Seit der Pandemie ist die Anzahl der Fehlstunden in den Schulen schweizweit angestiegen. Die Ursachen sind vielschichtig und zurzeit fehlen noch genaue Erkenntnisse aus den Erhebungen. Auch im Berufsalltag stellen Lehrpersonen eine Zunahme der Absenzen fest, u.a. werden diese mit einem Anstieg der schulischen Belastung in Verbindung gesetzt.

Der Schulabsentismus ist grundsätzlich auf allen Stufen vorhanden und es ist richtig, dass dieser als ein Problem definiert wird, dem begegnet werden muss. Das wiederholte Fehlen in der Schule kann zu Unterbrechungen bzw. Abbrüchen in der Schulbildung führen und schwächt insgesamt die Selbstwirksamkeit und den Selbstwert der Schülerinnen und Schüler.

Es ist deshalb wichtig, dass die Schulen stufengerecht die Eltern zum Thema Schulabsentismus sensibilisieren. Gemäss Expertinnen sind die Gründe unterschiedlich. Steigender Leistungsdruck in den Schulen, Prüfungsängste, Mobbing, psychische Probleme, soziale Phobien usw. werden als Ursachen des Phänomens wahrgenommen.

Der Kanton Basel-Stadt prescht nun vor und erwägt nur noch Schüler:innen zur Maturaprüfungen zuzulassen, die in den zwei Jahren vor der Matur mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht haben. Diese Anpassung soll ein Bestandteil einer grossen Reform werden, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet.

Dieser technokratische Ansatz, erkennt die Ursachen der Problemsituation und bietet keine nachhaltige Lösung. Selbst das Erziehungsdepartement teilt mit, dass eine solche disziplinarische Massnahme die Ursachen des wiederholten Fernbleibens nicht lösen wird. Eine solche Zulassungsbeschränkung führt dazu, dass schlussendlich zwischen Lehrpersonen, Schüler:innen und deren Eltern um Prozentpunkte diskutiert und gefeilscht werden wird. Ausnahmen von der Beschränkung sollen zwar möglich sein - es stellt sich jedoch die Frage, wer diese beurteilen und anerkennen wird. Es ist zu bezweifeln, dass eine solche Regelung dazu führt, dass vermehrt Unterstützung und Hilfe durch Schüler:innen bzw. Eltern beantragt werden.

Die psychologische Belastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es braucht daher nicht noch weiteren Druck – sondern eine Schule die Schüler:innen motiviert, ermächtigt und besonders in der Oberstufe Zuversicht neben dem Lehrstoff vermitteln kann. Dem Schulabsentismus begegnen wir besser mit Unterstützungsmassnahmen anstelle von Zulassungsbeschränkungen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich der Schulabsentismus in Basel-Stadt auf den verschiedenen Schul- und tertiären Ausbildungsstufen (Primarschule, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2, Ausbildung), wie hoch ist der Prozentsatz der Absenzen auf den jeweiligen Stufen?
2. Wer soll in Zukunft die Entscheidungskompetenz betr. Zulassung zur Matura-Prüfung schlussendlich haben?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Schulsozialarbeit zwingend auch auf der Oberstufe etabliert werden soll, damit gemeinsam mit den Schüler:innen, den Familien und den Lehrpersonen Lösungen entwickelt werden können, um dem Schulabsentismus begegnen zu können?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung in der Konsequenz die Chancengleichheit in der Bildung unterläuft und der Zugang zur Matura somit abhängig wird von den Ressourcen der einzelnen Familien?
5. Welche anderen Massnahmen anstelle der beschriebenen Zulassungsbeschränkung zur Matura werden vom Regierungsrat geprüft und vorangebracht?

Oliver Bolliger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Gemäss § 65 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) haben die Schülerinnen und Schüler den Unterricht regelmässig zu besuchen. In der Absenzen- und Disziplinarverordnung vom 20. Mai 2014 (SG 410.130) wird dieser Grundsatz konkretisiert, indem § 7 festhält, dass die Schülerinnen, Schüler und Lernenden verpflichtet sind, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, alle Wahlfächer, für die sie angemeldet sind, sowie alle obligatorischen Schulanlässe zu besuchen. Versäumnisse und Verspätungen sind zu begründen und in bestimmten Fällen ist eine Dispensation vom Unterrichtsbesuch möglich.

Eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% ist in vielen Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten auf Tertiärstufe schweizweit Standard. Im Sinne eines Kontingenz-Systems wird dabei nicht unterschieden, ob 20% des Unterrichts wegen Krankheit oder aus familiären oder beruflichen Gründen nicht besucht werden.

Im Kanton Basel-Stadt gilt die etablierte 80%-Regel auch in zwei Angeboten der Sekundarstufe II, bei der Passerelle zur Universität nach der Fach- oder Berufsmaturität und beim Berufsmaturitätslehrgang nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM II). Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II soll die 80%-Regelung auch für das Gymnasium explizit formuliert werden. Die bisherige Formulierung, dass zu den Maturitätsprüfungen nur Schülerinnen und Schüler zugelassen werden, die den Unterricht der letzten beiden Jahre vor der Maturität regelmässig besucht haben, erwies sich als juristisch zu wenig griffig, so dass auch Schülerinnen und Schüler zur Matur zugelassen wurden, die die Schule nur selten besucht haben. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler im Falle von Absentismus so früh wie möglich unterstützt werden. Je früher Absentismus erkannt und behandelt wird, umso besser sind die Prognosen.

Das Gymnasium ist ein Ort, an dem der Präsenzunterricht eine pädagogische Bedeutung hat. Die vermehrten Fehlzeiten beeinträchtigen die Lernkultur an den Schulen. Schülerinnen und Schüler, die häufig fehlen, können den Lernstoff nicht adäquat erarbeiten und verpassen zudem wichtige Kompetenzen wie das kollaborative Arbeiten und die Teilnahme an Projekten, die im Unterricht im Klassenverband vermittelt werden. Für Lehrpersonen sowie für die Mitschülerinnen und Mitschüler sind langanhaltende Fehlzeiten zudem demotivierend, da der Unterricht an den Mittelschulen – im Gegensatz zu Hochschulen – auf einen Klassenverband ausgerichtet ist und nicht auf einen rein individuell gestaltbaren Studienverlauf, der auf persönliche Bedürfnisse angepasst werden kann.

Die Beteiligung am Unterricht ist daher nicht nur entscheidend für die erfolgreiche Erarbeitung des Stoffes, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gestaltet sich der Schulabsentismus in Basel-Stadt auf den verschiedenen Schul- und tertiären Ausbildungsstufen (Primarschule, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2, Ausbildung), wie hoch ist der Prozentsatz der Absenzen auf den jeweiligen Stufen?*

Schulabsentismus ist auf allen Stufen ein Thema mit einer Häufung in den oberen Stufen. Es werden dazu keine spezifischen Daten erhoben, da es sich um ein neueres Phänomen handelt und die Abgrenzung zu anderen Problematiken nicht immer klar ist. Den Schulleitungen und dem Schulpsychologischen Dienst sind diverse Fälle von Schulabsentismus bekannt, bei denen Schülerinnen und Schüler zwischen einigen Wochen und mehreren Monaten aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr die Schule besucht haben. Es handelt sich nach wie vor um Einzelfälle, welche jedoch einen grossen Einsatz erfordern, um den Kontakt mit den Beteiligten herzustellen und individuelle Lösungen zu suchen, um den Schulbesuch wieder zu etablieren.

2. *Wer soll in Zukunft die Entscheidungskompetenz betr. Zulassung zur Matura-Prüfung schlussendlich haben?*

Die Entscheidungskompetenz über die Zulassung zur Matur liegt wie bisher bei der Prüfungsleitung, d.h. bei den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien [siehe dazu § 8 Abs. 2 der Maturitätsprüfungsverordnung vom 28. März 2000 (SG 413,820)].

3. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Schulsozialarbeit zwingend auch auf der Oberstufe etabliert werden soll, damit gemeinsam mit den Schüler:innen, den Familien und den Lehrpersonen Lösungen entwickelt werden können, um dem Schulabsentismus begegnen zu können?*

Nein, denn es gibt keinen Kausalzusammenhang zwischen der Einführung von Schulsozialarbeit und der Verhinderung von Schulabsentismus. An der Volksschule, wo Schulsozialarbeit seit Jahren etabliert ist, kommt es ebenfalls zu Fällen von Absentismus. Auf der Sekundarstufe II werden alle Schülerinnen und Schüler in problematischen Situationen durch Gap - Case Management Berufsbildung und den Schulpsychologischen Dienst unterstützt.

4. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung in der Konsequenz die Chancengleichheit in der Bildung unterläuft und der Zugang zur Matura somit abhängig wird von den Ressourcen der einzelnen Familien?*

Es handelt sich nicht um eine neue Zulassungsbeschränkung, sondern um die Durchsetzung einer bisherigen Regelung, die juristisch nicht griffig genug formuliert war. Statt der bisherigen Formulierung, die einen regelmässigen Schulbesuch verlangte, soll eine konkrete Zahl (80% des Unterrichts) festgeschrieben werden. Weiterhin gelten die Vorgaben der Absenzen- und Disziplinarverordnung und der darauf gestützten Absenzenreglemente der Schulen, welche zum Ziel haben, dass der Unterricht möglichst zu 100% besucht wird.

Alle Schülerinnen und Schüler haben mit den Unterstützungsangeboten an den Schulen (Gap – Case Management Berufsbildung, Schulpsychologischer Dienst, aber auch Lernateliers ausserhalb des Unterrichts) die gleichen Chancen, Unterstützung zu bekommen, falls sie den Unterricht nicht 80% der Zeit besuchen können. Schülerinnen und Schüler haben zudem die Möglichkeit, die schweizerischen Maturprüfungen zu absolvieren, die keinen Präsenzunterricht erfordert, sondern auf die man sich individuell vorbereiten kann.

5. Welche anderen Massnahmen anstelle der beschriebenen Zulassungsbeschränkung zur Matura werden vom Regierungsrat geprüft und vorangebracht?

Der Regierungsrat prüft keine anderen Massnahmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin